

Kompetenzen in der Fläche stärken:

Radikalisierung, Distanzierung
und Ausstieg als Themen
Sozialer Arbeit verankern

» Autor*innen

Dr. Michaela Baumann
Janusz Biene-Clément
Ulf Brennecke

(Legato Projektverbund,
Vereinigung Pestalozzi gGmbH)

dist[eX]

Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur
für Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit



Kompetenzen in der Fläche stärken:

Radikalisierung, Distanzierung und Ausstieg als Themen Sozialer Arbeit verankern

» Abstract

Sozialarbeitende in Regelstrukturen – etwa Wohngruppen, Schulen oder Jugendtreffs – sind häufig die Ersten, die Radikalisierungsdynamiken bei ihren Klient*innen wahrnehmen. Wirksame Präventions- und Ausstiegsarbeit setzt deshalb funktionierende Schnittstellen zwischen sozialarbeiterischer Regelpraxis und spezialisierter Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit voraus. Diese Schnittstelle ist jedoch strukturell unterentwickelt: Es fehlt an systematischen Verweiswegen, etablierten Kooperationsformaten und Verweisungswissen. Ressourcenknappheit auf beiden Seiten und die Projektlogik der zivilgesellschaftlichen Fachpraxis verschärfen das Problem. Das Policy Paper analysiert die Herausforderungen multiprofessioneller Zusammenarbeit sowie ihre strukturellen Gelingensbedingungen und leitet daraus Handlungsempfehlungen für drei Adressat*innengruppen ab: Fachpraxis, Ausbildungsinstitutionen für Soziale Arbeit sowie politische Entscheidungsträger*innen.



» 1. Zur Relevanz der Schnittstelle

*Eine Sozialarbeiterin in einer Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete beobachtet, wie sich ein Jugendlicher zunehmend zurückzieht. Er bricht Kontakte zu Freund*innen und Mitbewohner*innen ab, verbringt viele Stunden am Stück am Smartphone und konsumiert Inhalte, die auf die Sozialarbeiterin und ihre Kolleg*innen islamistisch wirken. Auf Gesprächsangebote reagiert er aggressiv. Die Fachkraft spürt, dass sich etwas verschiebt, aber sie ist sich unsicher, wie sie das, was sie sieht, einschätzen soll: als Fall von Online-Sucht, jugendlicher Orientierungssuche oder Radikalisierung? Sie reflektiert ihre Beobachtungen mit Kolleg*innen. Gemeinsam vereinbaren sie, dem Jugendlichen Gesprächsangebote zu machen und die Situation zu beobachten. Wochen vergehen, der Jugendliche wird 18, zieht aus und verschwindet aus dem System.*

Sozialarbeiter*innen in Wohngruppen, Allgemeinen Sozialen Diensten, Schulen oder im offenen Jugendtreff sind häufig die Ersten, die mögliche Radikalisierungsdynamiken bei ihren Klient*innen beobachten können. Sie sind Teil von (zunehmend unterfinanzierten und chronisch überlasteten) staatlichen und zivilgesellschaftlichen Regelstrukturen und unterhalten oft regelmäßigen und langfristigen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Familien. Diese Fachkräfte erleben, was im Alltag von jungen Menschen, Personensorgeberechtigten und Familien passiert, und unterstützen sie täglich in der Bewältigung von Problemlagen, auch solchen, die radikalierungspräventiv gedacht, eine Hinwendung zu menschenfeindlichen Strukturen, Einstellungen oder Verhaltensweisen

begünstigen können. Die sozialarbeiterische Regelpraxis versteht sich zwar in der Regel nicht als Präventionsarbeit gegen Radikalisierung, kann aber zum einen auf diese Weise präventive Effekte zeitigen und bietet zum anderen Anknüpfungspunkte für die Unterstützung spezialisierter Präventionsakteur*innen (Biene/Taubert 2023, 35).

In der Bundesrepublik hat sich in den letzten Jahrzehnten eine ausdifferenzierte Landschaft zivilgesellschaftlicher Fach- und Beratungsstellen entwickelt. Ihre Angebote richten sich an junge Menschen, Eltern oder Fachkräfte, decken alle Präventionsebenen¹ ab und fokussieren auf spezifische Phänomene wie zum Beispiel extreme Rechte, religiös begründete Radikalisierung oder Verschwörungstheorien. Insbesondere Angebote der zivilgesellschaftlichen Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit richten sich, neben der direkten Beratungsarbeit mit Klient*innen, dabei immer auch an die sozialarbeiterische Regelpraxis. Sie unterstützen die Fachkräfte durch Fachberatung, Fortbildungen und Fachveröffentlichungen und stellen so ihr spezialisiertes Wissen und ihre Kompetenzen den Kolleg*innen der Regelpraxis zur Verfügung. Fach- und Beratungsstellen der zivilgesellschaftlichen Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit im Kontext der (extremen) Rechten verstehen ihre Arbeit dabei explizit als sozialarbeiterisch (BAG Ausstieg 2024), in den Bereichen religiös begründete Radikalisierung und Verschwörungstheorien zeichnet sich ein weniger einheitliches Bild (Walkenhorst 2024, 158).

Damit potenzielle Klient*innen nicht verloren gehen und Fachkräfte bedarfsgerechte Unterstützung erfahren, bedarf es gut funktionierender Schnittstellen zwischen

1 Für eine Erläuterung der drei Präventionsebenen, siehe el-Mafaalani et al. 2016.



Fachkräften der sozialarbeiterischen Regelpraxis einerseits und Fachkräften spezialisierter Fach- und Beratungsstellen der zivilgesellschaftlichen Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit andererseits.

Das Policy Paper skizziert in Abschnitt 2 die generellen Herausforderungen einrichtungsübergreifender bzw. multiprofessioneller Zusammenarbeit. Abschnitt 3 fokussiert im Anschluss ausgewählte arbeitsfeldspezifische, strukturelle Bedingungen, unter denen die Fachkräfte arbeiten. Aus dieser Situationsbeschreibung werden im Folgenden Handlungsempfehlungen für die sozialarbeiterische und spezialisierte Fachpraxis (Abschnitt 4), Institutionen der Fachkräfteausbildung der Sozialen Arbeit (Abschnitt 5) und politische Entscheidungsträger*innen (Abschnitt 6) abgeleitet.

» 2. Herausforderungen multiprofessioneller Zusammenarbeit

Multiprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Fachkräften in den unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit und solchen der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit ist oft nicht explizit geregelt. Es handelt sich um fallbedingte und fallbezogene „Zusammenarbeit in Netzwerken“ (Bauer 2018, 734). Sie ist davon abhängig, wie sehr die einzelnen Fachkräfte die Zusammenarbeit aktiv initiieren und bewusst gestalten.

Ob eine Zusammenarbeit zustande kommt, ist dabei nicht nur eine Frage des „Wollens“, sondern hängt auch mit dem Verständnis des eigenen Mandats und dem der Anderen zusammen. Zudem tauchen Fragen von

Radikalisierung, Distanzierung und Ausstieg relativ selten in der sozialarbeiterischen Regelpraxis auf. Wenn sie allerdings auftreten, dann häufig mit dringender Priorität, hohem Druck und in Fällen mit großer Komplexität. Die entstehende anlassbezogene Kooperation zwischen Regelpraxis und Spezialakteur*innen kann mitunter durch Nicht-Wissen um die jeweiligen Leistungen (z.B. Hilfen zur Erziehung) und Angebote (z.B. Distanzierungs- und Ausstiegsberatung), durch unterschiedliche Organisationskulturen und Fachsprachen, durch fehlende Zugänge und Erfahrungen sowie durch knappe personelle Ressourcen bzw. wechselnde Ansprechpartner*innen erschwert werden. So fällt es schwer, langfristige Arbeitsbeziehungen aufzubauen (Baumann et.al. 2025, 291).²

Die Schnittstelle zwischen beiden Arbeitsfeldern ist somit entscheidend, sie ist jedoch unterentwickelt. Es gibt nur selten systematische Verweiswege, wenig etablierte Kooperationsformate und die Qualität der professionellen Beziehung zwischen Fachkraft und Berater*in hängt nicht selten von dem Verhältnis der beteiligten Individuen ab.

» 3. Strukturelle Herausforderungen der Schnittstelle

Handlungswissen und Verweiskompetenz

Träger der sozialarbeiterischen Regelpraxis unterliegen dem Fachkräftegebot (§72 SGB VIII). Es stellt sicher, dass sozialarbeiterische Aufgaben nur von Fachkräften ausgeübt werden. Das macht Sozialarbeiter*innen jedoch nicht automatisch nicht zu Expert*innen in Fragen von Radikalisierung,

² Vgl. auch die Ausführungen von Figlesthler/Schau (2020) zur Zusammenarbeit zwischen Sozialer Arbeit und Sicherheitsbehörden im Feld der Radikalisierungsprävention.



Distanzierung und Ausstieg. In der Regel ist eine solche Spezial-Expertise auch nicht notwendig. Teil des sozialarbeiterischen Kompetenzprofils ist es stattdessen, sich einen Fall aufgeklärt, kritisch prüfend und kundig zu erschließen und, wenn notwendig, ein breit angelegtes „Verweisungswissen“ einbringen zu können (Müller 2017: 59-60). Ein solches Grund- und Verweisungswissen in Bezug auf Radikalisierung und Extremismus in die Fläche zu bringen und strukturell zu verankern, bleibt trotz aller Bemühungen der spezialisierten Fachpraxis eine Herausforderung (vgl. König 2019, 286-287; Meysen et al. 2021, 101; Biene/Taubert 2020, 44).

Ressourcenknappheit

Die Ressourcen der spezialisierten Fachpraxis in der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit sind stark begrenzt. In der Regel bedeutet das: Fach- und Beratungsstellen arbeiten in kleinen Teams, die mit Fallarbeit, Dokumentation und Fortbildungsangeboten ausgelastet sind. Schnittstellenarbeit erfolgt oft nur punktuell bzw. fallbezogen. Allerdings ist insbesondere in Flächenbundesländern das potenzielle Feld der Schnittstellenarbeit riesig: Hunderte Wohngruppen, zahlreiche Jugendtreffs, Unterkünfte für Geflüchtete, je Kreisbehörde oder Stadt ein Allgemeiner Sozialer Dienst (oder Kommunaler Sozialer Dienst). Hinzu kommen Schulen, Sicherheitsbehörden, Vereine, Gemeinden und weitere Akteur*innen. Es ist mit den bestehenden Ressourcen nicht möglich, mit allen relevanten Einrichtungen in Kontakt zu sein, regelmäßige Fortbildungen durchzuführen und zugleich die Kernaufgabe der Fallarbeit zu erfüllen. Auf der anderen Seite hat auch die sozialarbeiterische Regelpraxis mit mindestens begrenzten, häufig überlasteten Ressourcen zu kämpfen, was das Zusammenwirken mit Spezialakteur*innen oder auch die Überführung bewährter

Ansätze in die Regelpraxis erschweren kann (Ostwaldt 2022, 28; König 2019, 286; Beckmann/Ehlting/Klaes 2018).

Projektlogik

Die zivilgesellschaftlichen Fach- und Beratungsstellen der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit werden durch Landes- und Bundesmittel als Projekte finanziert. Dies geht nicht selten mit jährlichen Anträgen zur Projektfortführung und einer Ungewissheit ob der Zukunft der jeweiligen Projektförderung einher. Dies kann, insbesondere in den aktuell politisch volatilen Zeiten, dazu führen, dass langfristig angelegte, ressourcenintensive Prozesse der Schnittstellenarbeit eine niedrigere Priorität haben. Zu befürchten ist in diesem Zusammenhang auch, dass fördermittelgebende Institutionen quantitative Indikatoren wie Fallzahlen, Beratungskontakte und Veranstaltungsteilnahmen zunehmend höher gewichten als qualitative Indikatoren, die Ausdruck geben können über Entwicklungen in der Schnittstellenarbeit. Gute Schnittstellenarbeit, die langfristig zahlreiche Fälle und breite Wirkung generieren kann, droht als weniger relevant betrachtet zu werden.

» 4. Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis

Präventive Wirkung sozialarbeiterischer Regelpraxis herausstellen

Es braucht einen realistischeren Blick auf die sozialarbeiterische Regelpraxis. Die Angebote bzw. Leistungen von Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen und Sozialassistent*innen zeitigen, ohne das Label „Präventionsarbeit“ zu tragen, tagtäglich und mit sozialpädagogischem Eigensinn (radikalisierungs-)präventive Wirkungen und leisten damit einen essenziellen Beitrag zu menschlicher und gesellschaftlicher Sicherheit sowie zu einer



starken und resilienten Demokratie. Es lohnt sich, dies im fachlichen wie auch im politischen Diskurs noch stärker herauszustellen und so auch die Anerkennung der Arbeit der Fachkräfte zu erhöhen.³

Passgenaue Unterstützung durch spezialisierte Fachpraxis fokussieren

Die Beratung von Ratsuchenden, Distanzierungswilligen, Rückkehrer*innen oder Aussteiger*innen steht auch in Zukunft im Zentrum zivilgesellschaftlicher Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit. Die spezialisierte Fachpraxis sollte die passgenaue Unterstützung sozialarbeiterischer Regelpraxis dabei jedoch stärker priorisieren: durch Angebote der Fachberatung, die modellhafte Entwicklung von übertragbaren Methoden und Ansätzen sowie die Bereitstellung von regelpraxis-orientiertem Handlungswissen.

» 5. Handlungsempfehlungen für Ausbildungsinstitutionen Sozialer Arbeit

Grund- und Verweisungswissen curricular verankern

An Berufsfachschulen und in Studiengängen Sozialer Arbeit sollten Fragen des Umgangs mit diskriminierendem oder ideologisch-begründetem Verhalten sowie ebensolchen Einstellungen, Fragen von Gewalt- und Radikalisierungsprävention sowie Kenntnisse über die bestehenden zivilgesellschaftlichen und staatlichen Unterstützungsangebote verbindlicher Teil der Lehre sein. Das Ziel ist nicht, aus allen Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen und Sozialassistent*innen Expert*innen

in diesem Themenfeld zu machen, sondern systematischer als bisher ein Grund- und Verweisungswissen aufzubauen. Dafür braucht es eine flächendeckende curriculare Verankerung dieser Themen.

Zusammenarbeit zwischen Fachpraxis und Hochschulen ausbauen

Hochschul institute für Soziale Arbeit und spezialisierte Akteur*innen der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit sollten stärker und nach Möglichkeit institutionalisierter miteinander kooperieren. Ziel ist es erstens, die Erfahrungen und Wissensstände der Fachpraxis stärker in die Lehre zu integrieren; und zweitens die „strukturierte Integration sozialarbeiterischer Methoden“ (Ostwaldt 2022, 28) in die spezialisierte Fachpraxis durch die Zusammenarbeit mit Sozialarbeitswissenschaftler*innen voranzutreiben. Dies kann zum Beispiel gelingen durch die co-kreative Erarbeitung geeigneter Lehrmaterialien. Oder durch Kooperationsvereinbarungen von Hochschulen und Fach- und Beratungsstellen, die unter anderem Lehraufträge, Praktikumsplätze und gemeinsame Werkstätten zur Methodenentwicklung einschließen können.

» 6. Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger*innen

Sozialarbeiterische Regelpraxis stärken

Die sozialarbeiterische Regelpraxis, beispielsweise der Kinder- und Jugendhilfe, sollte finanziell besser ausgestattet werden. Das erhöht nicht nur die (radikalisierungspräventive)

3 Für ein aktuelles Beispiel, siehe die Positionierung der LAG Katholische OKJA NRW, abrufbar unter <https://www.lag-kath-okja-nrw.de/positionierung-radikalisierung-ist-ein-symptom-fehlender-teilhabe-die-ursache/> (Stand: 16.06.2026).



Breitenwirkung ihrer Leistungen. Finanziell (und damit auch personell) gut ausgestattete Regelstrukturen ermöglichen spezialisierten Präventionsakteur*innen mit Fachkräften verbindlich und über einen längeren Zeitraum zusammenzuarbeiten, systematisch Zugänge zu Klient*innen zu erschließen und in der Fläche wirksame Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit zu leisten. Die stärkere Förderung der Regelpraxis ermöglicht ihren Fachkräften überdies erst Ansätze und Kompetenzen der spezialisierten Fachpraxis in die Regelpraxis zu integrieren.

Spezialisierte Fachpraxis fördern

Die zivilgesellschaftliche Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit in den unterschiedlichen Phänomenbereichen ist ein echtes Erfolgsmodell und bedarf auch in Zeiten knapper Kassen der politischen Unterstützung und finanziellen Förderung. Im Fokus steht dabei in erster Linie die direkte Arbeit mit Klient*innen und Fachkräften. Doch auch die systematische Schnittstellenarbeit mit den Akteur*innen sozialarbeiterischer Regelpraxis – wie

auch mit Sicherheitsbehörden, Gesundheits- und Heilberufen und anderen einschlägigen Bereichen – bedarf der Priorisierung und Förderung. Infrastrukturprojekte wie dist[ex] oder Strukturen wie Bundesarbeitsgemeinschaften und Bundesverbände⁴ bleiben auch in Zukunft notwendig, um systematisch und bundesweit Brücken zu schlagen und so die multiprofessionelle Zusammenarbeit im Beratungsfall zu erleichtern.

Innovationspotentiale durch Praxisforschung heben

Es bedarf stärkerer Anstrengungen der Forschungsförderung um professionsorientierte Forschungsprojekte zu Fragen des sozialarbeiterischen und präventiven Umgangs mit Themen wie Radikalisierung, Distanzierung und Ausstieg zu ermöglichen. Die Potentiale einer stärkeren Verzahnung von spezialisierter Fachpraxis und Sozialarbeitsforschung in Bezug auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, Methoden- und Modellentwicklung und Professionalisierung sind erheblich und weitgehend ungenutzt.⁵

4 Verwiesen sei hier beispielhaft auf die Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg e.V. (www.bag-ausstieg.de); die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e.V. (www.bag-relex.de); und den Bundesverband Mobile Beratung e.V. (www.bundesverband-mobile-beratung.de).

5 Als gutes Beispiel im Bereich Sozialwissenschaften kann die Förderlinie „Transformationswissen über Demokratien im Wandel – transdisziplinäre Perspektiven“ der Volkswagenstiftung dienen, die mangels komplementärer Alternativen von Antragstellenden zunehmend überlaufen wird. Eine solche Förderung von Forschung, an der Praxispartner*innen von vornherein federführend beteiligt sind, wäre auch im Themenkomplex Soziale Arbeit, Radikalisierung, Distanzierung und Ausstieg wünschenswert.



» Literaturverzeichnis

Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg (BAG Ausstieg). 2024. *Qualität in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit*. Standpunkt. https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2024/07/BAG-Ausstieg_Standpunkt_Qualitaet-in-der-Ausstiegs-und-Distanzierungsarbeit.pdf. (Stand 12.06.2026)

Bauer, Petra. 2018. „Multiprofessionalität.“ In: Graßhoff, Gunther; Renker, Anna; Schröer, Wolfgang (Hrsg.). *Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer, 727-739.

Baumann, Michaela; Lorenz, Moritz; Stipp, Marvin. (2025). „Mein Tanzbereich – Dein Tanzbereich. Multiprofessionelle Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen Distanzierungsberatung und Psychotherapie.“ In: Dittmar, Vera; Mücke, Thomas (Hrsg.). *Psychische Belastungen bei Klient*innen der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. Ideologie und Gewalt – Schriften zur Deradikalisierung*. Springer VS, Wiesbaden, 287-300. https://doi.org/10.1007/978-3-658-48613-6_19.

Beckmann, Kathinka; Elthing, Thora; Klaes, Sophie. 2018. *Berufliche Realität im Jugendamt : der ASD in strukturellen Zwängen*. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V..

Biene, Janusz; Taubert, André. 2021. „Kinder- und Jugendhilfe und Prävention.“ In: ufuq.de (Hrsg.). *Wer, wie, was – und mit welchem Ziel? Ansätze und Methoden der universellen Islamismusprävention in Kommune, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, außerschulischer Bildung, Elternarbeit, Psychotherapie und Sport*. https://ufuq.de/wp-content/uploads/2022/01/KNIX_ufuq_Wer_wie_was_A4_06-web-doppelseiten-1.pdf. (Stand: 12.06.2026)

El-Mafaalani, Aladin; Fathi, Alma; Mansour, Ahmad; Müller, Jochen; Nordbruch, Götz; Waleciak, Julian. 2016. „Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit.“ In: Biene, Janusz; Daase, Christopher; Gertheiss, Svenja; Junk, Julian; Müller, Harald (Hrsg.). *HSFK-Report, 6/2016*, Frankfurt a.M..

Figlesthaller, Carmen; Schau, Katja. 2020. *Zwischen Kooperation und Grenzziehung – Aushandlungen von Sicherheitsbehörden und Akteur*innen Sozialer Arbeit in der Radikalisierungsprävention*. *Soz Passagen* 12, 421-439. <https://doi.org/10.1007/s12592-020-00356-z>.

König, Frank. 2019. „Rechtsextremismusprävention: Vom Spezial- zum Regelangebot“ In: Marks, Erich; Fünfsinn, Helmut (Hrsg.). *Gewalt und Radikalität. Ausgewählte Beiträge des 23. Deutschen Präventionstages 2018*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, 285-296. <https://www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/4114>. (Stand: 12.06.2026)

Meysen, Thomas; Baer, Silke; Meilicke, Tobias; Becker, Kim-Lisa; Brandt, Leon. 2021. *Kindeswohl bei Aufwachsen in islamistisch oder salafistisch geprägten Familien. Orientierungshilfe für Jugendämter. Erstellt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung*. Heidelberg: SOCLES. https://www.socles.org/_files/ugd/b52b3f_9bb6d73035fb4e39b1367f075e363423.pdf. (Stand:12.06.2026)

Müller, Burkhard. 2017. *Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit*. Freiburg: Lambertus.

Ostwaldt, Jens. 2022. „Soziale Arbeit und Radikalisierungsprävention: Kritische Überlegungen zur Methodenintegration.“ *ZepRa. Zeitschrift für praxisorientierte (De-) Radikalisierungsforschung* Bd. 1, Nr. 1, 4-34.

Walkenhorst, Dennis. 2024. „Kein „Spezialfall“ – Zur Professionalisierungsdebatte in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit.“ *ZepRa. Zeitschrift für praxisorientierte (De-) Radikalisierungsforschung*, Bd. 3, Nr. 1, 155-167.



» Impressum

Herausgegeben von

dist[ex] – Entwicklung einer bundeszentralen
Infrastruktur für Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit

Vereinigung Pestalozzi gGmbH

Legato Projektverbund
Bahrenfelder Straße 242
22765 Hamburg

040 238 32 56 00

distex@vereinigung-pestalozzi.de

www.legato-praevention.de

©Vereinigung Pestalozzi | 2026

Eingetragen beim

Amtsgericht Hamburg
Unter der Handelsregisternummer:
HRB 117030

Autor*innen

Dr. Michaela Baumann
Janusz Biene-Clément
Ulf Brennecke

Gestaltung

Parichehr Bijani

dist[eX]

Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur
für Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit





dist[ex] - Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur für Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit ist ein Kooperationsverbund von BAG Ausstieg zum Einstieg e. V., Grüner Vogel e. V., Interdisziplinäres Zentrum für Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung e. V. (IZRD), Legato/Vereinigung Pestalozzi gGmbH und Violence Prevention Network gGmbH.

Der Kooperationsverbund dist[ex] wird finanziert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Demokratie **leben!**

Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.



dist[eX]

Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur
für Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit